



Witten

Postanschrift	Breddestr. 8 58452 Witten
email	schillergy.s@witten.de
Internet	www.schiller-witten.de

Vereinbarungen im Fachbereich Informatik

1. Vereinbarung zu den Hausaufgaben:

Die Hausaufgaben umfassen in der Regel immer die (mündliche) Nachbereitung des Unterrichtsstoffs anhand des Schulbuchs und der eigenen Mitschrift (Heft), da dies ein unverzichtbares Mittel zur Sicherung und Festigung des zuvor Erlernten darstellt. An geeigneter Stelle können stattdessen auch vorbereitende Hausaufgaben (z.B. vorbereitendes Lesen, Internetrecherche) aufgegeben werden.

Zusätzliche schriftliche Hausaufgaben können z.B. gegeben werden als:

- * Gedankliche Vorbereitung und Ausformulierung von (begrenzten) Programmteilen in umgangssprachlicher Grobstruktur („Metasprache“) oder als Java-Listing
- * Dokumentation von Klassen und/oder Modellierungen
- * graphische Darstellung von Klassen und Beziehungen

Die Integration dieser schriftlichen Hausaufgaben in die Unterrichtszeit würde in der Regel zu Lasten des praktischen Programmierens bzw. Implementierens an den Rechnern gehen und kann daher nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Die praktische Implementation von Programmen oder Programmteilen am heimischen PC der Schüler ist dagegen nicht vorgesehen, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Außerdem lässt sich so das Risiko von eingeschlepptem Virenbefall verringern.

(In Einzelfällen, z.B. bei Referaten, kann die Lehrkraft mit dem Schüler eine andere Regelung vereinbaren.)

2. Organisation von Vertretungsunterricht:

Der Vertretungsunterricht im Informatikunterricht der **Mittelstufe** wird wegen der personellen Situation in der Regel fachfremd erteilt werden müssen. Dennoch sollte eine Möglichkeit gefunden werden, den Schülerinnen und Schülern ein sinnvolles Arbeiten an den Computern anzubieten.

Angesichts der aktuellen technischen Ausstattung (Wächterkarten, Internet-Filter, Beobachtungssoftware) erscheint das Risiko einer Beschädigung oder eines Missbrauchs durch die Schüler so gering, dass die Fachkonferenz – im Vertrauen auf den verantwortungsbewussten Umgang der Schüler mit den Computern - folgende Organisationsform vorschlägt:

- * Eine Vertretungslehrkraft beaufsichtigt die Schüler im Informatikraum.
- * Die Schüler arbeiten an den Rechnern selbstständig an ihrem aktuellen Projekt weiter oder bearbeiten/programmieren geeignete Aufgaben aus dem Schulbuch.
- * Der Fachlehrer kontrolliert die Projektergebnisse, sobald er wieder genesen ist.

Auf diesem Wege ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Vertretungsfall sinnvoll und effektiv arbeiten können. Darüber hinaus stellt dieser Ablauf nur eine geringe Belastung für die vertretenden Kolleginnen und Kollegen dar.

Voraussetzung für diese Organisationsform ist allerdings, dass der Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres mit seinem Kurs grundlegende Verhaltensregeln für die verantwortungsbewusste Nutzung der Computer im Allgemeinen und in Vertretungsstunden im Speziellen verabredet hat. Dabei ist besonders auf die (von den Eltern zu unterschreibende) „Nutzungsordnung“ für die Informatikräume zu verweisen.

Die obigen Regelungen sind sinngemäß auch auf das selbstständige Arbeiten in den „E-V-A-Stunden“ der **Oberstufe** anzuwenden. Hier benennt der Fachlehrer zu Beginn des Kurshalbjahres in Absprache mit dem Kurs zwei Schüler/-innen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stunde verantwortlich sind und den Raum abschließend kontrollieren und schließen.

(Stand: 01.11.2021)